

## Häufige Fragen zur Publikation maschinenlesbarer Tarife

Version August 2026

### Neuerungen gegenüber dem Tarifjahr 2026

#### Tarifzeiten

Ein Tag beginnt im Tool um 00.00 und endet um 23.59 (nicht 00.00 oder 24.00).

Doppeltarife müssen für einen vollständigen Tag (0.00 bis 23.59) angegeben werden, d.h.

- 0.00 bis 07.00: CHF 0.10
- 07.00 bis 18.00: CHF 0.20
- 18.00 bis 23.59: CHF 0.10

Doppeltarife **dürfen nicht** über Mitternacht angegeben werden, d.h. folgende Eingabe ist **nicht korrekt**:

- 07.00 bis 17.59: CHF 0.20
- 18.00 bis 06.59: CHF 0.10

#### Tarifjahre

In der Datei müssen ab dem Tarifjahr 2026 zwei Tarifjahre aufgeführt werden. Die im Jahr 2026 geltenden Tarife dürfen nicht gelöscht werden, aber mit den Tarifen für 2027 ergänzt werden. Im August 2027 müssen die Tarife von 2026 gelöscht und diejenigen von 2028 ergänzt werden. Die Unterscheidung der Tarifjahre erfolgt in jedem Tarif, wo die Gültigkeit (von – bis) zwingend angegeben werden muss.

#### Standardtarif der Basiskundengruppe

Neu muss je ein Netz- und Energietarif als Standardtarif für die Basiskundengruppe definiert werden. Dieser Tarif wird in der Applikation mit einem Stern markiert.

The screenshot shows a web-based tariff configuration interface. At the top, a blue header bar contains the text 'Netztarif für die kleinen Endverbraucher \*' with a star icon and a close button. Below this, there are several input fields and dropdown menus. A large red arrow points from the top right towards the 'Bezeichnung' field, which contains the text 'Netztarif für die kleinen Endverbraucher'. Another red arrow points from the bottom left towards the 'Standard-Netznutzungstarif für Basiskundengruppe' dropdown menu, which is currently set to 'Ja'. Other visible fields include 'Tariftyp' (Netznutzungstarif), 'Tarifart' (Einheitstarif), 'Kundengruppe', and 'Netzebene des Endkunden' (Netzebene 7).

## Unverändert gegenüber dem letzten Tarifjahr gilt folgendes

### Rechtliche Grundlage

Art. 7b StromVV

<sup>1</sup> Die Netzbetreiber müssen die Informationen nach Artikel 12 Absatz 1 StromVG sowie die gesamten Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen bis zum 31. August über eine einzige, frei zugängliche Adresse im Internet maschinenlesbar veröffentlichen.

### Maschinenlesbare Datei

Eine maschinenlesbare Publikation für alle Akteure der Energiewirtschaft impliziert einen Standard, da sonst wieder viel manuelle Arbeit bei den Anwendern der Tarife nötig wird. Der VSE hat dazu einen Standard im Anhang 10 vom [NNMV](#) beschrieben, aber die als maschinenlesbare [OpenAPI 3.0.3 Definition](#) publizierte Beschreibung ist verbindlich.

### Aktualisierung der OpenAPI Definition

Eine leicht aktualisierte OpenAPI Definition wurde für die Publikation der Tarife für das Jahr 2027 publiziert. Es werden zwei Fehler korrigiert. Zum einen wird Sonntag neu (wie alle anderen Wochentage) auf Englisch abgekürzt («Su» anstatt «So») zum anderen die muss für die Energietarife keine Spannungsebene mehr angegeben werden. Je ein Netz- und Energietarif muss als Standardtarif der Basiskundengruppe definiert werden.

### EICom Einreichung, Publikation auf der Website und maschinenlesbare Publikation

Die maschinenlesbare Publikation der Tarife ist eine neue zusätzliche Anforderung. Tarife müssen weiterhin wie bisher sowohl der EICom eingereicht als auch auf der Website vom VNB publiziert werden. Die neue, zusätzliche maschinenlesbare Publikation soll den Abrechnungsdienstleistern, ZEV- und LEG Betreibern und weiteren Akteuren die Arbeit erleichtern und hat nichts mit der Meldung an die EICom zu tun.

### Wie wird die Datei publiziert?

Die JSON Datei wird auf der Website vom VNB publiziert. Der Link auf die Datei wird von der EICom abgefragt und zentral publiziert werden. Dazu gibt es bei der EDES-Aufgabe «Erhebung Tarife» im Reiter «Tarife» ein Drop-Down-Feld, das nach maschinenlesbarer Publikation fragt. Wenn dort «Ja» ausgewählt wird, erscheint ein Feld, wo die Adresse eingegeben werden kann.

### VNB Identifikator

Der VNB Identifikator wird auch bei der Bildung der Messpunktbezeichnungen verwendet und vom VSE vergeben. Er wird auf der [VSE-Website](#) publiziert.

### Abgaben und Zuschläge

Die schweizweit einheitlichen Tarifbestandteile (allg. SDL, Stromreserve, Tarifzuschlag , etc.) müssen in die Arbeitstarife der Netznutzungstarife eingepreist und nicht separat erfasst werden.

### Zwischenspeichern bei der Erstellung der Datei

Bei der Entwicklung der Applikation wurde aus Zeit- und Kostengründen auf eine Benutzerverwaltung verzichtet. Sie können dennoch einen Zwischenstand speichern, indem sie einfach eine Datei mit dem aktuellen Stand der Eingaben aus dem Tool exportieren. Sie können die Datei jederzeit wieder in das Tool importieren, weitere Tarife eintragen und wieder eine Datei exportieren. Auf diese Weise können sie nächstes Jahr auch den Aufwand weiter reduzieren und nur die neuen Werte in die bestehenden Tarife eintragen.

### Mehrwertsteuer

Alle Tarife müssen exkl. MwSt. eingegeben werden. Dies ist in der [OpenAPI 3.0.3 Definition](#) in einem Kommentar so beschrieben, steht aber (noch) nicht in der Beschreibung im NNMV.